

29209
52002
87605
16450
39877
62400
77476
6385
22283
74569
2312
18891
13537
4975
2509
5401
1507
1052
6308

Ercheint wöchentlich drei Mal
und zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend (Vormittag).
Abonnementspreis beträgt
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.
prænumerando.

Anzeiger

Inserate werden bis spätestens
Mittags des vorhergehenden
Tages des Erscheinens erbeten
und die Corpusspaltenteile mit
10 Pf., unter „Eingefandt“ mit
20 Pf. berechnet.

für Zwönitz und Umgegend.

Amtsblatt

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

N^o 54.

Sonnabend, den 10. Mai 1879.

4. Jahrg.

Bekanntmachung.

Nachdem das Schulgeldcataster für das Schuljahr 1879 aufgestellt, liegt dasselbe von heute ab bis
zum 21. Mai a. e.
im Cassenlocale zur Einsichtnahme aus und sind etwaige Reclamationen dagegen bis zu dieser Frist schriftlich anzubringen.
Zwönitz, am 5. Mai 1879. Der Schulvorstand d a f.
Reidhardt, Pf.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche mit Entrichtung des Schulgeldes noch in Rückstand sich befinden, werden hierdurch bedeutet, den restirenden Betrag nunmehr umgehend, spätestens aber bis
zum 19. Mai a. e.
an unsere Cassenverwaltung zu entrichten.
Gegen die nach Ablauf dieser Frist noch Restirenden wird ohne alles Weitere mit der Zwangsbeitreibung vorgegangen werden.
Zwönitz, am 8. Mai 1879. Der Schulvorstand d a f.
Reidhardt, Pf.

Tagesgeschichte.

Deutschland. Berlin. Im Hinblick auf die an maßgebender Stelle in Aussicht genommene Beteiligung Deutschlands an den beiden Weltausstellungen in Australien sei darauf hingewiesen, daß unsere deutschen Industrien von der Theilnahme an der ersten, in Sidney, stattfindenden Ausstellung aller Wahrscheinlichkeit nach mehr Vortheil zu erwarten hat als von der etwas später, im Jahre 1880 in Melbourne zu veranstaltenden. Die Zollgesetzgebung dieser beiden britischen Colonien Neu-Süd-Wales und Victoria ist nämlich eine ganz verschiedene; die der Colonie Victoria (Melbourne) ist weit protectionistischer als diejenige von Neu-Süd-Wales (Sydney.) Die Chancen, auf dem australischen Markte festen Fuß zu fassen resp. neues Terrain zu erobern, dürften somit namentlich durch Beschickung der Ausstellung zu Sydney gefördert werden.

Aus Anlaß der goldenen Hochzeitsfeier unseres Kaiserpaares soll nach Meldungen aus Berlin ein Gnadenenerlaß bevorstehen, auf Grund dessen einer Anzahl von mehr als tausend Gefangenen Personen aus sämtlichen preussischen Staatsgefängnissen die Freiheit geschenkt werden soll. Die Amnestie wird sich auf solche Gefangene erstrecken, denen die betreffenden Strafanstaltsdirectionen gute Führungssatteste ausgestellt, auf Grund deren der Justizminister die Begnadigung befürwortet hat; was die politischen Gefangenen und Verurtheilten anlangt, so werden von diesen im Ganzen nur Wenige der Begnadigung theilhaftig werden und zwar, wie man glaubt, nur solche, die ein Gnadengesuch eingereicht und ein reumüthiges Bekenntniß abgelegt haben. Daß Graf Arnim nicht in diesen Act mit eingeschlossen ist, wird noch besonders bemerkt.

Oesterreich. Wien, 5. Mai. Wie die „D. Ztg.“ erfährt, finden jetzt im Kriegsministerium lebhaftere Berathungen wegen der Einführung der Militärpflicht in Bosnien und der Herzegowina statt. Die Berathung soll soweit gediehen sein, daß demnächst zur Aufstellung der ersten bosnischen Truppenkörper geschritten werden wird.

Rußland. Aus St. Petersburg wird der „Schl. Ztg.“ unterm 3. Mai u. A. Folgendes gemeldet: In letzter Zeit sind hier sehr zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden. Jeder der nur irgendwie des Nihilismus verdächtig war, darunter selbst viele Frauen hochgestellter Persönlichkeiten, wurde in Gewahrsam gebracht. Der Eifer der Polizei war, und ist auch jetzt noch, so groß, daß sämtliche Gefängnisse St. Petersburgs — und deren sind nicht wenige — überfüllt sind. Man war sogar genöthigt, einige Persönlichkeiten von Rang, die im Verdacht standen, Anhänger des Nihilismus zu sein, und gegen welche man untersuchungsweise vorgehen wollte, in die Gefängnisse zu stecken, welche zur Aufnahme der nach Sibirien verbannten Verbrecher bestimmt sind. Mit diesen scharfen Maßregeln ist das russische Publikum vollständig einverstanden, nur wäre es zu wünschen, daß die Untersuchungen rasch beendet würden und daß

man zum wenigsten den nur „verdächtigen“ Arrestanten gesunde Zellen anweise. Die Polizei, welche natürlich ununterbrochen auch den Mördern Mesenzoffs nachspürt, fand wirklich unter den Arrestanten eine Persönlichkeit, auf welche das Signalement des Kutschers, welcher bekanntlich den Mörder in Sicherheit brachte, paßte. Man berief den Besitzer des Tattersall, Kracht, bei welchem s. Z. das Pferd und die Equipage des Mörders aufgefunden wurde, und dieser erkannte sofort in dem vorgestellten Individuum den so lange vergeblich verfolgten Kutscher. — Ueber die Untersuchung gegen Solowjoff bringt effektiv nichts an die Oeffentlichkeit. Bekannt ist nur, daß Solowjoff gut verpflegt wird und sich einer äußerst humanen Behandlung erfreut. Man hofft, ihn dadurch zu größeren Geständnissen zu bringen. Es scheint jedoch, als ob er selbst nicht sehr eingeweiht wäre in die Geheimnisse des Nihilismus. Das „Revolutionskomitee“ leugnet sogar die Bekanntschaft mit Solowjoff und erklärt in seinen Pamphleten, derselbe müßte zu einer anderen Verbindung, die noch radikalere Grundsätze huldige, gehören. Das Revolutionskomitee würde nie das Leben des Kaisers bedrohen. Auf diese Weise will man den Abscheu des Volkes von sich ablenken. Es scheint den Nihilisten hauptsächlich darauf anzukommen, dem Volke heizubringen, das Leben des Kaisers sei durch die „hohe besitzende Klasse“ bedroht, um die Volkswuth gegen die „Reichen“ zu richten. In der allgemeinen Verwirrung würden dann die Nihilisten, die Umsturzpartei, herrlich im Trüben fischen können.

Türkei. Vor einigen Wochen kam es zur Kenntniß des Generalgouverneurs von Syrien, Midhat Pascha, daß sich in der syrischen Seestadt Tripolis ein Individuum schon seit 8 Jahren in Untersuchungshaft befände, ohne auch nur einmal einem Verhöre unterzogen worden zu sein. Das Verbrechen des Verhafteten bestand nämlich darin, seinen Nachbar mit einem Stein verwundet zu haben, der dann an den erhaltenen Wunden starb. Es wurde nun über diesen Fall eine gehörige Untersuchung eingeleitet, und da nach dem türkischen Kodex ein solches Verbrechen höchstens mit fünfjährigem Kerker bestraft werden darf, so befahl Midhat Pascha, daß man den Inhaftirten sogleich auf freien Fuß setze, während er dessen Richter dazu verurtheilte, demselben für eine dreijährige Kerkerhaft Schadenersatz zu leisten.

lokales und Sächsisches.

— Die I. Kreishauptmannschaft zu Zwickau hat auf Grund von § 24 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 dem Seiler Albin Reichel in Wildenau die Befugniß zur gewerbsmäßigen oder nicht gewerbsmäßigen öffentlichen Verbreitung von Druckschriften, sowie die Befugniß zum Handel mit Druckschriften im Umherziehen entzogen. Nicht minder hat die genannte Kreishauptmannschaft auf Grund von